

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandanten,

seit heute gibt es Formulare für die vom Ministerpräsidenten versprochene Soforthilfe.
Anbei unsere Informationen vom Bund der Selbständigen und der Raiffeisenbank.

Bitte laden Sie sich das Formular runter. Die Ausfüllung ist denkbar einfach.
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht bei allen Mandanten diese Woche sofort helfen können.
Wenn Sie scheitern sollten, rufen Sie uns an. Wir versuchen noch solange es geht weiter zu arbeiten.
Die Lohnabrechnungen, die nächste Woche anstehen werden pünktlich erstellt. Erst ab Anfang April werden wir die Bürozeiten einschränken.

Raiffeisenbank:

Seit heute ist es möglich Anträge zur Soforthilfe wegen existenzbedrohlicher Schieflage bzw. Liquiditätsengpässen aufgrund der Corona-Situation zu stellen.

Auf der Internetseite www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona sind die Infos zusammengefasst. In der Seite kann das beschreibbare Antragsformular heruntergeladen werden. Dieses ist dann durch den Kunden per Scan, Foto oder Mail bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Die Einschaltung einer Bank ist nicht erforderlich.

Bund der Selbständigen:

Bayerischer Schutzschirm für Unternehmen
Krisenunterstützung für Bayerns Unternehmen
Liebe Mitgliedsunternehmen des BDS Bayern,

der bayerische Ministerrat hat einen Schutzschild für die Bayerische Wirtschaft beschlossen, der aus folgenden Elementen besteht:

Die Staatsregierung wird den Bürgschaftsrahmen für die LfA Förderbank auf 500 Mio. Euro erhöhen. Mit dieser Erhöhung des Bürgschaftsrahmens durch den Freistaat kann die LfA Förderbank zusammen mit den Hausbanken mehr Kredite zur Liquiditätssicherung bereitstellen. Auch die Bürgschaftsbank Bayern wird gestärkt, um ihre mittelständischen Kunden noch besser unterstützen zu können.

Der Freistaat übernimmt einen größeren Haftungsanteil und entlastet dadurch das Risiko der Hausbanken: Die Bürgschaftsquote bei Betriebsmittelfinanzierungen und die Haftungsfreistellung im Universalkredit werden auf jeweils 80 Prozent großzügig angehoben, das Antragsverfahren erheblich beschleunigt.

All dies soll es den Hausbanken ermöglichen, ihre mittelständischen Kunden verantwortungsvoll durch die Krise zu begleiten. Damit stellt Bayern neben der KfW des Bundes eine eigenständige Schutzmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen bereit.

Hilfen für KMU und Mittelstand

Soforthilfe Corona: Gerade kleine Betriebe aus stark betroffenen Branchen benötigen zusätzliche Unterstützung. Ihnen greift die Staatsregierung mit Soforthilfen unter die Arme. Notleidende Betriebe erhalten unbürokratisch und sehr kurzfristig zwischen 5.000 und 30.000 Euro. Das Wirtschaftsministerium wird schnellstmöglich die Vollzugsvoraussetzungen für ein Förderprogramm „Soforthilfe Corona“ schaffen.

Zum Schutz insbesondere größerer Mittelständler legt die Staatsregierung einen Bayernfonds auf. Jeder Krisentag zehrt die Eigenkapitalpolster der Unternehmen auf. Deshalb drohen vermehrte Insolvenzen. Liquiditätshilfen greifen in solchen Fällen zu kurz. Der Bayernfonds soll hier eine Alternative bieten, um sich an solide aufgestellten, aber von der Corona-Krise gebeutelten systemrelevanten Unternehmen beteiligen zu können.

Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen

Die Ausbreitung des Coronavirus stellt auch die Betriebe in Bayern vor Herausforderungen. Um kurzfristige Personal- und Produktionsengpässe auszugleichen, sollen sie vorübergehend Flexibilität

bei den Arbeitszeitregeln erhalten. Damit ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs auch in herausfordernder Zeit sichergestellt.

Berücksichtigt wird dabei der Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Die Ausnahmen sollen längere Arbeitszeit-Korridore an Werktagen, die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen und eine vorübergehende Verkürzung der Ruhezeiten und Ruhepausen ermöglichen, im Einklang mit den Beschäftigten. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird hierzu die Regierungen zum gleichlautenden Erlass von Allgemeinverfügungen anweisen.

Anträge + Auszahlungen

Die Formulare zur Soforthilfe finden Sie ab dem 18. März 2020 beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie auf unserer Homepage unter:

<https://www.bds-bayern.de/corona/> . Die Auszahlungen beginnen am 20. März 2020.

Beste Grüße

Thomas Perzl

Verbandssprecher /

Referent für Politik und Kommunikation

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Tel. 089 540 56-215

Fax 089 502 64 93

thomas.perzl@bds-bayern.de

www.bds-bayern.de

Mit freundlichem Gruß

und optimistischsten Wünschen

Günther Wagenbauer

Jederzeit können wir Ihnen auch die E-Mail verschlüsselt schicken – Sprechen Sie uns an!



Tel: 0871/97343-23

Fax: 0871/97343-88

Alte Regensburger Str. 47
84030 Ergolding

www.wagenbauer-stb.de
meindl@wagenbauer-stb.de

Besuchen Sie unsere Homepage. (STEUER – VIDEOS ...)

--- LÖSUNGEN FÜR PARTNER --- nunmehr im 30. Jahr!!!